

Über Medien als Kriminalpolitiker

Walter, Michael

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Walter, M. (2009). Über Medien als Kriminalpolitiker. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie 2009/2, 9-19. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-204571>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Über Medien als Kriminalpolitiker¹

Michael Walter

Staatliche Kriminalprävention und Medien

Der Schutz der Bürger vor Straftaten gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. Mit entsprechenden Tätigkeiten legitimiert der Staat nicht nur die Anwendung obrigkeitlicher Gewalt. Er leitet aus der betreffenden Schutzfunktion bereits seine Existenzberechtigung ab. Die Pflicht des Bürgers, sich staatlicher Ordnung zu unterwerfen und Steuern zu zahlen, wird maßgeblich auf eine vom Staat ihm gegenüber abgegebene Schutzgarantie zurückgeführt. Staatlicher Schutz und die Unter- und Einordnung des Bürgers gehören so gesehen zusammen, haben idealiter in Bedürfnissen des Einzelnen ihren Ursprung.

Der politischen Doktrin gemäß erfüllt der Staat seine Schutzpflicht in verschiedener Weise. Eine Strategie liefert das Strafrecht. Es soll nicht lediglich ex post zweckfrei vergelten, sondern insgesamt kriminalpräventiv wirken. Der Staat hat nicht (mehr) die Aufgabe, Gottes Gerechtigkeit auf Erden zu verwirklichen. Er ist eine säkulare Einrichtung. Die strafrechtlichen Normen sollen „nur“ ein „gesehliches Zusammenleben“ ermöglichen. Man schreibt ihnen präventive, Kriminalität vermeidende, Wirkungen zu: Die Straftatbestände mit ihren Strafandrohungen beabsichtigen, die elementare Wertordnung zu vermitteln und das Vertrauen in deren Gültigkeit zu stabilisieren (positive Generalprävention) sowie die Bürger davon abzuhalten, die Normen zu verletzen (negative Generalprävention)². Diesen Zielen und Zwecken dienen zugleich die strafrechtlichen Entscheidungen der Justiz, insbesondere die Verurteilungen. Sie sollen zeigen, dass auf Worte notfalls Taten folgen.

All diese Konstrukte setzen Kommunikation voraus. Denn die präventiven Botschaften müssen, um ihre Wirkungen zu entfalten, bei den Normadressaten ankommen. Doch die fraglichen Bürger lesen weder die Gesetzestexte noch besuchen sie in größerem Umfang die Gerichtsverhandlungen. Es kommt mithin entscheidend auf die Vermittlung durch die Massenmedien an. Die Medien sind indes weder ein Sprachrohr des Gesetzgebers noch ein verlängerter Arm der Justiz. Sie begreifen sich als durchaus selbständige Einrichtungen, die durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit geschützt werden (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG).

Bis heute ist ungeklärt, ob und inwieweit die staatlicherseits mit den Strafgesetzen und der Judikatur beabsichtigten Effekte bei der Bevölkerung tatsächlich hervorgerufen werden. Verwunderlich erscheint vor allem, dass diese doch elementare Problematik die Rechtslehre so wenig beschäftigt. Es gibt inzwischen zwar spezialisierte Pressestellen der parlamentarischen Gremien, Ministerien, der Staatsanwaltschaften und auch der Gerichte. Doch die nehmen kaum das Ganze in den Blick, möchten eher die Informationsbedürfnisse von Journalisten zufrieden stellen und als erstes die konkrete Behörde in der Öffentlichkeit gut aussehen lassen. Sie betreiben für die jeweilige Einrichtung PR-Arbeit. Die Strafrechtslehre ist seit jeher in ihre binnendogmatischen Auseinandersetzungen verliert.

1 Erstmals erschienen in: Rode/M. Leipert (Hrsg.): Das moderne Strafrecht in der Mediengesellschaft. Einfluss der Medien auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Forensik, Berlin 2009, S. 27-42

2 Statt vieler Roxin: Strafrecht, Allgemeiner Teil, Bd. I, 4. Aufl. 2006, S. 78 f.

Die strafrechtlichen Theorien arbeiten zwar mit rechtlichen Außenwirkungen, prüfen aber nicht empirisch nach, ob sie auch eintreten. Es bleibt insoweit beim Denkmodell.³

Gewachsene Bedeutung der Medien

In der Gegenwart kann diese Ignoranz jedoch schwerlich aufrecht erhalten werden. Wir erleben nicht lediglich einen quantitativen Bedeutungszuwachs der Medien. Uns begegnet eine qualitativ neuartige „Mediendemokratie“, in der neben Inhalten bestimmte Formen und äußere Symbole wichtiger werden. Sie kommen nicht so sehr in Worten, mehr in Bildern zur Geltung. Das Aussehen und Auftreten von Politikern wird immer mehr beachtet. Sie brauchen mitunter nichts Wesentliches zu sagen, solange Gestus, Kleidung und Tonfall stimmen. Im Wahlkampf spielen Medienberater eine zentrale Rolle. Sie sagen, welche Hemdfarbe zu bevorzugen sei und wie viel Gefühl zu zeigen sich empfehle. Wer eine Träne im Auge weiß, tut je nach den Gegebenheiten gut daran, sie auch vor den Kameras wirken zu lassen, um als menschlich „herüberzukommen“.

Zugleich werden ständig Meinungsumfragen veranstaltet, die testen, wie man derzeit beim Volk ankommt, ob die bevorzugte Strategie von Erfolg gekrönt ist. Als entscheidend erweist sich nicht unbedingt die intellektuelle Qualität eines Arguments oder einer Sichtweise. Die Argumentation muss, damit Mehrheiten beschafft werden können, schlicht und eingängig sein. Politische Slogans stellen nicht lediglich Programme in Kurzform dar. Sie wollen ebenso Stimmungen im Volk treffen und in diesem Sinne werben. Wie weit das gelingt, sagt dann etwa das „Politbarometer“, eine bekannte TV-Sendung, die bezeichnenderweise in die Nachrichtensendung eingebunden wird. Der Meinungskampf gleicht einem Marktgeschehen. Um mit seinen Thesen voran zu kommen und die betreffenden Stimmanteile zu erhöhen, wird über eingängigere Formulierungen und über noch bessere „Verkaufsstrategien“ nachgedacht. Erstrebt wird das beste Marketingkonzept.

Kongruenz von medialen Tätigkeiten und präventiven Erfordernissen?

Schon an dieser Stelle fragt sich, ob die eingangs genannten normativ-präventiven Botschaften trotz der vielen und einflussreichen medialen Aktivitäten von den medialen Akteuren denn wirklich übernommen und verkündet werden. Stimmt das, was das Strafrecht seinem Selbstverständnis nach will, mit dem, was Medien wollen, gleichsam naturgesetzlich überein? In welchem Maße ermöglichen die Medien zumindest die Kommunikation und Meinungsbildung, die von unserem demokratischen System her erforderlich sind? Wie wirkt sich das mediale Geschehen insgesamt auf die Kriminalpolitik aus?

Die Zweifel, die in diesen Fragen mitschwingen, gründen auf struktureller Verschiedenartigkeit: Während der Staat zielstrebig und konstruktiv bestimmte Botschaften übermitteln möchte, repräsentieren Medien eine freie Gesellschaft. Die Medien sind gerade auch von staatlicher Einflussnahme frei, sie dürfen in diesem Sinne „destruktiv“ sein. Freilich tragen sie zugleich eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

³ Freilich gibt es positive Ausnahmen, s. insbes. d. Studien von Dölling: etwa Dölling/Hermann i. H.-J. Albrecht/Entorf (Hrsg.): Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat, 2003, S. 133 f.

Bislang ist von „den“ Medien die Rede. Damit wird – natürlich - ein äußerst breites Spektrum von Medien angesprochen. Selbst soweit es „nur“ um Kriminalität geht, ist noch eine große Fülle von Präsentationen anzutreffen. Denn „Crime“ gehört bekanntlich neben „Sex“ zu den zentralen Themen überhaupt. Verbrechen spielen beispielsweise im medialen Second-hand oder Ersatz-Leben der „Familien-Sagas“, in Gerichtsshows, in sogenannten Reality-Shows oder in allen Varianten von Krimis eine unverzichtbare Rolle.

Der folgende Text kann und möchte nicht diese volle Breite einfangen. Gemeint werden gemäß meinem persönlichen Erfahrungshintergrund als Leiter eines universitären Kriminologie-Instituts Darstellungen im Fernsehen, Hörfunk und in Zeitungen, die auf spektakuläre Fälle Bezug nehmen. Damit hängen freilich oft allgemeinere, über den Einzelfall und seine Besonderheiten hinausgehende Fragen zusammen. Interesse finden etwa Aspekte eines Kriminalitätsanstiegs, weniger eines Kriminalitätsrückgangs. Gefragt wird häufig nach „neuer Qualität“ der Verbrechen, vor allem der Gewalt. Zu den bevorzugten Überlegungen gehört ferner die, ob denn die Strafen, die die Gesetze vorsehen, noch ausreichen. Ferner spielt die Kriminalitätsfurcht eine bedeutsame Rolle – und was man dagegen tun könne. Schließlich geht es um die Moral in der Gesellschaft und dass „das Rechtsbewusstsein schwinde“.

Medien in einem kriminogenen Umfeld?

Teilweise entsteht der Eindruck, Medien würden nicht präventiv wirken, sondern im Gegenteil geradezu deliktsanimierend. Am bekanntesten ist die Klage, bestimmte Gewaltdarstellungen wirkten gewaltfördernd.⁴ Sie scheint nicht rundheraus unbegründet, auch wenn das manchen Sendern vielleicht am liebsten wäre. Allerdings – und glücklicherweise - werden nicht alle Menschen in gleichem Maße beeinflusst. Die Gruppe derer, die sich von Gewaltdarstellungen lustvoll angezogen fühlen, ist nicht mit der Durchschnittsbevölkerung identisch. Aber auch bei nicht reißerischer, seriöser Berichterstattung kann die Schilderung mancher Gewalttaten Vorbilder liefern, die ohnehin Tatgeneigten nunmehr die praktische Handlungsanleitung vermitteln. Berichte können als entsprechende Vorlagen gelesen werden. Ein Beispiel dieser Art bilden Nachrichten über Jugendliche, die Steine und andere Gegenstände von Autobahnbrücken werfen.

Mitunter fungieren Medien sogar als vorsätzliche Anstifter, wenn Journalisten etwa Rechtsradikale zum Hitlergruß oder zum Schreien von Nazi-Parolen veranlassen, um dann derartige Bild- oder Tonaufnahmen zu verkaufen oder selbst zu präsentieren. Extremisten, die für gewöhnlich nur wenige Anhänger mobilisieren, können in Medien eine Plattform finden, die das Werben erleichtert. Bei geschickten medialen Bildkompositionen vermag der Eindruck zahlenstarker Verbände zu entstehen. Bereits in den 70er Jahren haben terroristische Gruppen das Medieninteresse geschickt für eine Werbung in ihrem Sinne zu nutzen versucht, die Medien ihrerseits instrumentalisiert. Kurzum: Medien sind keineswegs nur kriminalitätsverhütend tätig, sondern in unterschiedlicher Form und auch in unterschiedlicher Verantwortlichkeit an der Entstehung kriminellen Geschehens beteiligt.

Andererseits übernehmen sie gern die Rolle des Jägers oder Fahnders. Es gibt den „Enthüllungsjournalismus“, der gesellschaftliche Missstände – und eben gerade auch Straftaten – aufdeckt. Medien bedeuten für die Mächtigen in unserer Gesellschaft oft die letzte wirkliche Gefahr, wenn Journalisten etwa Korruptionsnetze und –fälle, Steuerhinterziehungen oder andere Formen der Wirtschaftskrimi-

4 Dazu M. Walter: Gewaltkriminalität, 2006, S. 36 f.

nalität oder der Organisierten Kriminalität aufdecken. In den 60er und 70er Jahren etwa brachten Medien nationalsozialistische Verbrechen an den Tag, deren Unterlagen und Nachweise in so manchem unbearbeiteten Ordner der Staatsanwaltschaften brachlagen. Sie erzwangen die ernsthafte Weiterverfolgung.⁵

Medien sind in einem mehrfachen Sinne „Kriminalpolitiker“: Sie berichten über Kriminalfälle und nehmen zu ihnen Stellung, sie fördern ungewollt oder bewusst Kriminalität und sie verfolgen Kriminalität. Sie äußern sich zu Kriminalitätsentwicklungen und den zu ergreifenden Sanktionen. Neben meist rigiden Darstellungen der Boulevardpresse stehen gelegentlich und vereinzelt nachdenkliche Essays, die zur Zurückhaltung mahnen.⁶

Medien als „Verzerrer“ der Wahrheit?

Zu den wohl häufigsten Vorwürfen, die gegenüber Medien erhoben werden, gehört der, durch ihre Berichterstattung werde die Kriminalitätswirklichkeit verzerrt. Dabei sind zumindest drei Aspekte zu unterscheiden:

Zunächst treten gewisse Einseitigkeiten hervor. Die Darstellungen stürzen sich auf sensationelle Extremfälle. Am schönsten ist es, wenn über das bislang angeblich noch nie Dagewesene berichtet werden kann. Diese Tendenz führt zu einer Konzentration auf Gewalt. Sie lässt sich eindrucksvoll visualisieren, in Bildern vorführen. Bilder, auf denen sich etwa ein ausgewachsener Mann an einem Kind vergreift, sprechen für sich. Diese Bilder und die Texte bewirken eine starke Emotionalisierung. Der Betrachter gerät in Erregung. Schnell gelangt man zu der Einschätzung, dass die Welt immer schlechter und böser werde. Eine latente Suche und Sehnsucht nach Katastrophen findet wenigstens partielle Erfüllung. So lässt sich erklären, warum Kriminalitätsanstiege fast stets als besorgniserregende Erscheinungen die ersten Seiten dominieren, wohingegen Kriminalitätsrückgänge, selbst falls sie die Menschen massiv betreffen – wie beispielsweise der Einbruchsdiebstahl – lediglich am Rande oder in kleineren Formaten vermeldet werden.

Als störend empfunden werden seltener direkte Falschmeldungen oder Verwirrungen, die freilich auch vorkommen, als vielmehr Unterlassungen, die zu disproportionalen Schilderungen führen. So ist lange Zeit kaum von den rückläufigen Kriminalitätszahlen zum Ende der 90er Jahre berichtet worden. Bei den Erklärungsversuchen blieb die Komplexität des Hintergrundes krimineller Erscheinungen ausgeblendet, es entstand der Eindruck, man könne durch mehr Strafen und mehr Inhaftierungen der jungen Menschen rasch die Probleme lösen. Kaum berücksichtigt wurde ferner das zur Jugendkriminalität zugehörige Versagen der Erwachsenengesellschaft. Auch insoweit fand eine Individualisierung statt, bei der man die Schuld neben den Jugendlichen unter deren Eltern vermutete und fand. Boulevardzeitungen entdecken das Kernübel in der Gruppe der „kriminellen ausländischen Intensivtäter“. Da Medienartikel meist nur flüchtig gelesen werden, entsteht solchermaßen der Eindruck, der Ausländerstatus und kriminelle Intensität gehörten letztlich zusammen.

Derartige Sichtweisen beruhen nicht auf Zufällen. Die Überschriften der Bilderzeitungen werden durchdacht und gezielt formuliert. So können unterschwellige Botschaften verkündet und Vorurteile verfestigt werden. Hinter ihnen stehen Interessen, die jedoch nicht explizit auftreten. Verkaufsinter-

5 S. z.B. Lichtenstein i. Klein/Wilhelm (Hrsg.): NS-Unrecht vor Kölner Gerichten nach 1945, 2003, S. 158 f.

6 Positives Beisp. Rückert: Ab in den Knast, i. Die Zeit v. 24.5.2006

essen haben alle Medien. Doch darüber hinaus verfolgen sie politische Interessen. Im Arbeitsrecht spricht man nicht ohne Grund von „Tendenzbetrieben“. Und diese Interessen werden nicht aktuell offengelegt. Darin liegt insoweit eine Täuschung, wie der Nachrichtenempfänger von „objektiven“ – im Sinne von: tendenzfreien – Schilderungen ausgeht.

Aber was ist eigentlich „Wahrheit“?

Im hiesigen Kontext stellt sich vor allem die Frage, an welchem Maßstab die von den Medien präsentierte Kriminalität gemessen werden soll. Manche heben auf die Hellfeldkriminalität insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik und die dortigen Entwicklungen ab. Doch wissen wir schon seit längerem, dass diese Daten keineswegs „die Wirklichkeit“ abbilden, sondern vorwiegend anzeigebedingte Konstrukte darstellen. Im Kontrast zu den außergewöhnlichen Fällen wird von wieder anderen auf den Justizalltag als dem richtigen Orientierungspunkt verwiesen. Aber natürlich sind auch diese Fälle schon hochgradig selektiert, innerhalb der Justiz wird bekanntlich noch vieles eingestellt. Oder liefern die in der Wissenschaft erarbeiteten Befunde und vertretenen Positionen die maßgebliche Orientierung?

Letztlich wird man wohl den Medien das Recht zugestehen müssen, eigenständig die berichtenswerte Kriminalität zu konstituieren. In diesem Sinne gibt es lange schon Erscheinungsformen einer Medienkriminalität. Die Medienvertreter berufen sich nicht selten auf die Wünsche und Erwartungen des Publikums. Gebracht wird, was dem Volk gefällt und was die Menschen erreicht: berührt, erschüttert oder in seinen Bann zieht.

Dennoch muss ein Medienangebot wahrheitsbezogene Grenzen (aner-)kennen. Sie werden überschritten, falls fiktive Geschichten irritierend als reale ausgegeben werden, falls etwas als alltägliches Geschehen verkauft wird, obwohl Ereignisse der genannten Art in Wirklichkeit selten oder nie auftreten. Derartige Täuschungen, die die Mediennutzer aus eigener Kraft nicht durchschauen können, sind inakzeptabel.

Als schwieriger erscheint die Frage, inwieweit Medien eine Aufklärungspflicht über reale Ereignisse trifft⁷, die bereits durch Unterlassen verletzt würde. Da jede Demokratie den einigermaßen aufgeklärten Bürger voraussetzt, ergeben sich wohl zumindest für öffentlich-rechtliche Einrichtungen gewisse Elementarpflichten. Doch die Frage, in wieweit derartige Aufgaben tatsächlich erfüllt werden (können), folgt aus den faktischen Gegebenheiten.

Thematische Einengungen der Medien durch vorgegebene Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden

Wie kommt es zur Medienkriminalität? Wie schon angedeutet, sind alle Medien stark Gesellschafts-abhängig. Damit ihre Botschaften aufgenommen und verstanden werden, müssen die Beiträge an alltagsweltliche Deutungsmuster in der Bevölkerung anknüpfen. Die Sendungen müssen im Ergebnis verkauft werden, also Kaufinteressenten finden. Dadurch erfolgt eine Ökonomisierung. Al-

⁷ Zur im Grunde vielschichtigen Problematik Brüchert: Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht, 2005, S. 19 f.

le relevanten Lebensbereiche und Ereignisse besitzen einen Marktwert, der von der Nachfrage der Mediennutzer bestimmt wird. Die Nachfrage lässt sich bis zu einem gewissen Grade durch Angebote herstellen. So hat man „Psycho-Camps“ in irgendwelchen Dschungeln errichtet, um aufregende Lebenssituationen „anbieten“ zu können. Mit der Privatisierung der Medien ist ein starker Konkurrenzdruck entstanden. Alle Anbieter suchen Zugang zu den insgesamt recht knappen Ressourcen bei den Medienkunden. Dabei sind die Privatsender existentiell von der Werbung abhängig. Sie brauchen, um Werbegelder zu bekommen, hohe Einschaltquoten bei von Werbung ansprechbaren Konsumenten. Nötig wird ein auf Massen von Menschen abgesetztes kulturelles Niveau. Ideal ist die Bindung der Konsumenten durch Serien, die jeden Tag wieder angeschaut werden. Von diesem fragwürdigen Entwicklungsprozess bleiben im Ergebnis auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht verschont. Denn dort genügt es nicht, den Bildungs- und Informationsauftrag aus Art. 5 Abs. 1 GG zu erfüllen, solange dabei die Einschaltquote schwindet und die Mediennutzer immer mehr zu Privatsendern abwandern.

Die Arbeitsweisen der Medien bestimmen den Gehalt des Dargebotenen. Einerseits verleitet die Auswahl ungewöhnlicher Extremfälle leicht zu dramatisierenden Vorstellungen von der Kriminalität insgesamt. Andererseits aber müssen die Medien ihre Nachrichten aus einem breiten Informationsfluss auswählen. Dass im Zuge dessen diejenigen Nachrichten bevorzugt werden, die in einer bestimmten von dem jeweiligen Sender verfolgten politischen Strömung liegen, ist wahrscheinlich. Auch können die „passenden“ Kommentatoren – etwa für Interviews – angesprochen und gewonnen werden. Die Interviews ihrerseits lassen sich ebenfalls medial mitgestalten, nicht zuletzt durch eine „passende“ Überschrift. Scheinbare wörtliche Zitate erwecken den Eindruck unmittelbarer Lebendigkeit, selbst wenn sie zuvor mühselig abgesprochen werden mussten. Es ließe sich eine lange Liste von Techniken aufzählen, die zu den Eigenheiten medialer Kriminalitätsangaben beitragen. Die vielen Zwänge, unter denen seitens der Journalisten gearbeitet werden muss, bedingen im Ergebnis verkürzte und polarisierende Sichtweisen.

Kriminalpolitische Anliegen – in wie weit medial vermittelbar?

Angesichts der medialen Problemaufbereitungs- und -darstellungszwänge fragt sich, ob die medialen Bedingungen denn überhaupt für die Vermittlung differenzierterer Inhalte geeignet erscheinen. Die Bedenken ergeben sich aus folgenden Punkten:

- (1) Mediale Berichte isolieren häufig Kriminalitätserscheinungen und schließen den komplexeren sozialen Zusammenhang aus
- (2) Besonders gut vermittelt werden einfache Erklärungen der Realität und schlichte Lösungen. Die Antwort des früheren Bundeskanzlers Schröder auf eine spektakuläre Gewalttat: „Wegsperrn, und zwar für immer“, ist zu einem geflügelten Wort geworden. Als Mittel der Wahl imponieren harte Geschütze: Haft, Ausweisung, Abschiebung.
- (3) Nach sensationellen Delikten entsteht ein immenser Druck auf Politiker: Es muss etwas geschehen! Das gilt selbst für Situationen, in denen keine weiteren Eingriffe sinnvoll erscheinen. Um dem Drängen zu entsprechen, werden dann oft Vorschläge unterbreitet, bei deren Verwirklichung die konkrete Lage keine bessere wäre. Hauptsache: „Die haben etwas getan.“
- (4) Medien arbeiten gern mit latenten Feindbildern und Rollenklischees. Das gilt für die „Monster“ und „kriminellen Ausländer“ auf der Täterseite ebenso wie für die Akteure auf der Kontrollseite:

Dort findet man die zupackende und wirklichkeitsnahe Polizei, den laschen und realitätsfernen, ja unverständlichen Richter sowie das „fidele Gefängnis“ oder – umgekehrt – den „Folterknast“.

- (5) Schließlich herrscht ein Perfektionismus vor, dem gemäß für jeden nur erdenklichen Fall die ideale Rechtsfolge bereitstehen muss. Man sucht geradezu nach Fallgestalten, für die noch keine alle Bedürfnisse abdeckende Reaktionsformen benannt werden können. Beliebte sind etwa 12- oder 13jährige Jugendliche, kurz unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze.

Als problematisch sind ferner spezifische Erwartungshaltungen zu bezeichnen. So ist beispielsweise in einer Zeitung davon die Rede, die Polizei sei von einer gerichtlichen Strafaussetzung sehr enttäuscht. Zum einen stabilisiert diese Nachricht das bekannte Vorverständnis, die Täter würden von der Polizei dingfest gemacht, von den halbherzigen Richtern indessen wieder freigelassen. Zum anderen aber kommt zugleich eine verdeckte Parteinahme für die – ach so nachvollziehbare – Polizeisicht zur Geltung. Die Sympathie für die Polizeibehörden ist übrigens auch aus „praktischen“ Gründen verständlich: Sind doch die Polizeisprecher und Polizeipressestellen die für die medialen Berichterstatter entscheidenden und unverzichtbaren Agenturen, von denen sie die frischesten Informationen erhalten. Und Kommentare der vorgenannten Art werden sich zumindest mittelfristig nicht ungünstig auf den für die Medien lebensnotwendigen Nachrichtenfluss auswirken.

Von den Erwartungen der Polizei sind die vermuteten Erwartungen und Einstellungen der Täter – korrekter: der Tatverdächtigen – zu unterscheiden. Auch von dieser Seite wird Druck auf einen „harten Kurs“ gemacht. So ist immer wieder zu lesen, insbesondere junge Täter nähmen die Sanktionen des Jugendrechts gar nicht ernst. Sie lachten nur darüber, lediglich strenge Freiheitsstrafen könnten helfen. Derartige Stimmen berufen sich auf keine Forschungsbefunde. Sie verweisen auf den „gesunden Menschenverstand“. Insbesondere manche Praktiker behaupten, sie wüssten aus dem Umgang mit der betreffenden Klientel genau, wie „die“ denken und empfinden. Artikel mit einem solchen Duktus lassen sich gut vermarkten und finden nicht selten spontane Zustimmung. Doch die betreffende These steht auf sehr wackeligem Grund. Großsprecherische Verlautbarungen sind mit dem wirklich Empfundenen gerade bei jungen Menschen nicht stets identisch. Vor allem wissen die Betroffenen noch gar nicht, welche künftige Erfahrung sie mit einer Haftalternative machen werden, sie reproduzieren selbst nur ein Klischee, um Eindruck auf das Umfeld zu machen. Und wenn sie tatsächlich, bedingt durch die Sozialisation in ihrer Herkunftskultur, tatsächlich nur harten Freiheitsentzug als angemessene Strafe verstehen und erwarten: Heißt das, dass wir deswegen diesen Maßstab übernehmen müssten? Müssen wir sie mit Peitschenhieben traktieren, weil sie in einem konkreten Fall nur das als adäquate Reaktion begreifen? Die Situation stellt sich bei näherem Hinsehen als komplexer dar, und einfache Antworten genügen nicht.

Die aufgeführten Gesichtspunkte verdeutlichen in ihrer Summe, dass aus dem medialen Geschehen ein erheblicher Druck in Richtung auf Strafverschärfungen erwächst. Dieser Druck kommt aus verschiedenen Richtungen und nährt sich aus unterschiedlichen Quellen. Dennoch glaube ich nicht, dass die neue Lage auf eine gestiegene „Straflust“ zurückgeführt werden kann. Näher liegt nach meinem Eindruck, von gesellschaftlichen Strömungen auszugehen, die in ihrer Gesamtheit eine Art kollektiver Reaktionsneurose auslösen.

Medien als Widerpart einer vernünftigen Kriminalpolitik?

Manche sehen in einer medialen Gewaltüberflutung und deren Folgen den Grund dafür, dass gegenwärtig eine vernünftige Kriminalpolitik erschwert oder sogar unmöglich wird. Pfeiffer u.a. gehen von Folgendem aus⁸: Es werde aufgrund der medialen Berichterstattung fälschlich von einer ansteigenden Kriminalität ausgegangen (1). Diese Annahme einer zunehmenden Kriminalität erhöhe die Strafbedürfnisse der Bevölkerung (2). Und die Strafbedürfnisse behinderten schließlich eine sinnvolle Kriminalpolitik (3). Der Dreischritt im vorgenannten Sinne erscheint zunächst naheliegend und einleuchtend. Gleichwohl halte ich ihn nicht für zutreffend. Denn ihm widersprechen die Ergebnisse einer Kölner Untersuchung zur Kriminalitätseinschätzung von Rechtsanwälten. Die dortigen Befunde legen eine umgekehrte Interpretation der Beziehung zwischen dem Kriminalitätsanstieg und den Ansichten zur „richtigen“ Kriminalpolitik nahe.⁹ Ähnlich den zwischenzeitlich auch von Sack in die Debatte eingeführten Vermutungen¹⁰ dürfte nämlich Folgendes gelten: Die Einschätzungen und Meinungen zu einem Kriminalitätsanstieg resultieren aus bestimmten langlebigen konservativen Grundeinstellungen, letztere formen gleichsam die Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung. Der Weg führt mithin weniger von der Realitätseinschätzung zur Politik, vielmehr von Vorannahmen und Grundeinstellungen zur Wahrnehmung unterschiedlicher Realitäten. Wer ein bestimmtes konservativ geprägtes Weltbild pflegt, bei dem steigt das Unheil stärker und schneller an.

Es bedarf weiterer Forschung, um hier die Zusammenhänge genauer zu erhellen. Die derzeitige Diskussion ist von Kontroversen gekennzeichnet. So steht der oben genannten Pfeifferschen These von der irrigen Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung zur irrigen Kriminalpolitik ein weiterer Befund Reubands gegenüber.¹¹ Danach ist in Düsseldorf die Kriminalität tatsächlich angestiegen und das ferner medial zutreffend berichtet worden, dennoch aber wurden keine neuen Strafbedürfnisse ermittelt, vielmehr ging die Sorge der Bürger vor Kriminalität zurück. Bei näherer Aufklärung können sich scheinbare Widersprüche durchaus auflösen. Nur zeigen diese wenigen Überlegungen, dass die Wirklichkeit komplizierter ist als einfache Ableitungen, selbst wenn diese auf den ersten Blick sehr einleuchten. Bereits die Vorstellung einer einseitigen Medienwirkung greift zu kurz, weil sie nicht die Bedingungen einbezieht, aus denen heraus jemand die betreffende Informationsquelle für sich nutzt. Doch komplexere Zusammenhänge sind in den Medien schwer vermittelbar.

Ein Informations- und Kommunikationsdilemma: Medienkriminologie als Ausweg?

In den Medien setzt sich – wie zuvor schon erwähnt – eine eigene Medienkriminologie durch.¹² Und sie fördert eine „passende“ Kriminalpolitik. Meine These geht dahin, dass die geschilderten Bedingungen, unter denen Kriminalitätsnachrichten geschaffen werden, den Inhalt der Berichte einfärben. In ihrer Gesamtheit begünstigen sie eine rigide Kriminalpolitik mit einer Verstärkung der Gefäng-

8 Pfeiffer/Windzio/Kleimann: Die Medien, das Böse und wir, MschrKrim 87 (2004), S. 415 f.

9 M. Walter: Über subjektive Kriminalität – am Beispiel des Kriminalitätsanstiegs, i. Festschrift für Hans Joachim Schneider, 1998, S. 119 f.

10 Sack: Gesellschaftliche Entwicklung und Sanktionseinstellungen, i. Soziale Probleme 17 (2006), S. 155 f.

11 Reuband: Steigende Kriminalitätsbedrohung, Medienberichterstattung und Kriminalitätsfurcht der Bürger, KrimJ 9. Beiheft 2007, S. 71 f.

12 Näheres i. M. Walter: Jugendkriminalität, 3. Aufl. 2005, S. 344 f.

nishaft. Die Medien erhöhen weniger die Straflust, sie entwickeln vielmehr mit ihren Verkürzungen und Vereinfachungen eine eigene – schlichte – Logik, die im Ergebnis auf immer mehr Kontrolle und Strafe hinausläuft.

Diese Logik gipfelt dennoch nicht in einer unbegrenzten Kette von Verschärfungsforderungen, weil die Berichterstattung durch andere Problemschilderungen gebremst und überlagert wird. Man würde sonst vermutlich die Dramatisierungen auch nicht aushalten. Der Blick auf andere Katastrophen, etwa - gleichsam konträre - Selbstmorde in Haftanstalten oder aber auf ganz andere Themen wie Naturereignisse lenkt ab und trägt zu gewissen Relativierungen bei. Relativierungen können ferner aus dem Eindruck entstehen, der Autor Sanktionen verschärfender Vorschläge habe in erster Linie gar nicht die Kriminalität, sondern seine Wiederwahl im Auge. All diese Gegenströmungen wirken zeitweilig, bis die Hörer- und Leserschaft wieder für neue kriminelle Schreckensmeldungen und korrespondierende Sanktionsvorschläge offen ist.

Für Kriminologen ergibt sich vom Grundsatz her die Frage, ob sie auf der Ebene der kriminologisch-wissenschaftlichen Diskussion verbleiben und damit oft eine kriminalpolitische Wirkungslosigkeit in Kauf nehmen, oder ob sie sich auf die Ebene der Medienkriminalologie begeben und gleichfalls mit Vereinfachungen und Verkürzungen arbeiten sollen. Diese Vorstellung von zwei Ebenen ist freilich eine theoretische, welche das Dilemma zu verdeutlichen beabsichtigt. In der Realität mag es immer wieder auch Mischformen geben, bei denen die Medienkriminalologie in die wissenschaftliche hineinragt und bei denen auch umgekehrt einzelne wissenschaftliche Differenzierungen von der Medienkriminalologie aufgegriffen werden.

Medienkriminalologie und Medienpönologie am Beispiel des Kriminalitätsanstiegs

Das Gemeinte lässt sich besonders deutlich an der Diskussion der Kriminalitätsentwicklung veranschaulichen. In den Medien und ebenso in den kriminalpolitischen Auseinandersetzungen wird gefragt, ob die Kriminalität in den letzten Jahren angestiegen sei. Und nachdem das bejaht worden ist, geht man vom Ungenügen des jugendrechtlichen und meist auch des allgemeinen Sanktionensystems aus und überlegt, mit welchen weiteren und härteren Eingriffen dem Anstieg am besten beizukommen sei. Dieses Denkschema, das einem in den öffentlichen Debatten auf Schritt und Tritt begegnet, ist typisch medienkriminologisch.

Zunächst kann über den Anstieg immer wieder und mit dramatischen Vokabeln berichtet werden, fortwährend werden neue – möglichst alarmierende – Zahlen präsentiert. Da es „die“ Kriminalität gar nicht gibt, sondern völlig unterschiedliche Bereiche (vom Kaufhausdiebstahl bis zur Umweltkriminalität), lässt sich sehr leicht polarisieren, notfalls, indem man aneinander vorbeiredet, ohne dass es groß auffiele. Denn für eine Gruppe von Menschen an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit können spezifische Delikte aus vielen Gründen öfter in Erscheinung treten, während das an einem anderen Ort zu einer anderen Zeit u.s.w. nicht der Fall ist. Es lässt sich trefflich streiten. Aus einem Kontinuum von Daten (Zeitreihen), die Auf- und Abwärtsentwicklungen aufzeigen, können verschiedene Abschnitte gewählt werden, die dann durchaus unterschiedliche Trends abbilden, so dass die Zahlen einmal anstiegen, das andere Mal sogar rückläufig sind u.s.f. Je kürzer die Zeitabstände gewählt werden, desto größer sind derartige Gestaltungsmöglichkeiten.

Für Kriminologen erwächst die Chance, ständig mit Überraschungen aufzuwarten, am besten im Wechseltakt, mal alarmierend, mal entwarnend, immer wieder spannend. Die Wissenschaftler haben insbesondere den Vorteil, regelmäßig über einen größeren Datenpool zu verfügen, aus dem sie

schöpfen können. Die Medienschaffenden organisieren dann aufregende Diskussionen: Ist die Kriminalität nun wirklich gestiegen oder doch nicht? („Pro und Contra“)

All das wird als Vorspiel zur Kriminalpolitik im Sinne einer Sanktionenpolitik verstanden: „Brauchen wir neue Strafen?“ Die Logik scheint klar: Bei Anstieg neue und mehr Zugriffsmöglichkeiten. Aber bei näherem Hinsehen stimmt das nicht. Denn die betreffenden Überlegungen gehen von unzutreffenden Prämissen aus: Man weiß nämlich nicht, ob die ermittelten Anstiege, so zweifelhaft die Datenbasis dafür ihrerseits sein mag, überhaupt mit Sanktionen beeinflusst werden können. Es ist durchaus denkbar, dass die Sanktionen bestmöglich wirken, die Veränderungen indessen auf Umständen beruhen, etwa veränderten Anreiz- oder Kontrollsituationen, die von den Sanktionen gar nicht berührt werden. Wie wenig aus einem gefundenen Anstieg hergeleitet zu werden vermag, ist an anderer Stelle bereits dargelegt, weshalb das hier nicht wiederholt zu werden braucht.¹³

Ein derartiges komplexeres Verständnis, das über den individuellen Übeltäter deutlich hinausgeht, findet in viele erhitzte Anstiegsdebatten keinen Eingang. Als Folge dessen machen dann Kriminologen an der verkürzten Anstiegsdebatte mit und liefern – insoweit zu Recht – Informationen, die an dem Bild des herannahenden Unheils zweifeln lassen. Doch im Kontext der gedanklichen Engführung wirkt das als Versuch, die harte Realität nicht wahr haben zu wollen, aus dunklen Gründen die Wirklichkeit schön reden zu wollen.

Kann man sich der Annahme des Anstiegs nicht entziehen, etwa bei der Registrierung von Körperverletzungen Jugendlicher,¹⁴ wird sodann – gemäß der gedanklichen Verengung – nach der „Wunderwaffe“ gesucht, die möglichst auf der Stelle die Lage verbessern – insbesondere den Trend umdrehen – soll. Wen wundert es, dass unter solchen Vorzeichen, wenn schon kein Gefängnis („Warnschussarrest“), dann wenigstens andere handfeste Eingriffe (Konfrontations- und Liegestützpädagogik – „Camps“ – elektronische Fußfessel etc.) gefordert werden? Soweit mehr Nachdenklichkeit eingefordert wird, erscheint das wiederum schnell als Ausweichen oder Unentschlossenheit im „Kampf für innere Sicherheit“.

Kriminologen stehen oft vor einer schwierigen Situation: Sollen sie sich den Auseinandersetzungen als sachlich inadäquaten Diskussionen entziehen oder auf die Vorbedingungen einlassen und die vielen unreflektierten und teilweise falschen Prämissen hinnehmen? Das Dilemma ist weder durch eine Beschimpfung der Medien und ihrer Handlungsbedingungen noch durch eine überhebliche Zurückweisung der dort tätigen Kriminologen lösbar.

Ich sehe keine Patentrezepte, sondern hauptsächlich die Chance, die Menschen viel mehr als bisher über die Zwänge und Eigeninteressen der Medien aufzuklären, damit eine größere innere Distanz zum Dargeboteten möglich wird. Das rationale Bemühen der kriminologischen Wissenschaft muss sich von der Analyse der Kriminalitätsbefunde künftig auf die Analyse der Prozesse ausdehnen, die die Kriminalitätswahrnehmung und die gesamte Kriminalpolitik gesellschaftlich konstituieren.

¹³ S. dazu M. Walter i. Dölling (Hrsg.): Das Jugendstrafrecht an der Wende zum 21. Jahrhundert, 2001, S. 37 f.

¹⁴ Vgl. Naplava/M. Walter: Entwicklung der Gewaltdelinquenz: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? MschrKrim 89 (2006), S. 338 f.

Zur Person

Prof. Dr. iur. Michael Walter lehrt seit 1984 an der Universität zu Köln und ist Direktor des Instituts für Kriminologie.

Studium in München und Hamburg. Promotion und Habilitation an der Universität Hamburg. Von 1977 - 1984 Professor an der Universität Hamburg. Seit 1971 verschiedene Ämter und Tätigkeiten bei der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Mitarbeit in verschiedenen Reformkommissionen. Von 2002 - 2006 Vorsitzender des Landespräventionsrates von Nordrhein-Westfalen

